

Fahrgastbeirat Baden-Württemberg



Herrn
Ministerpräsident Winfried Kretschmann
Staatsministerium
Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart

Herrn
Minister Winfried Hermann
Ministerium für Verkehr
Dorotheenstr. 8, 70173 Stuttgart

Gäubahn-Unterbrechung

Stellungnahme FGB-BW 30.11.2020

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,
sehr geehrter Herr Minister Hermann,

schwer enttäuscht ist der Fahrgastbeirat Baden-Württemberg über das fehlende Engagement der Landesregierung, die Gäubahn-Unterbrechung im Zuge der Bauarbeiten zu Stuttgart 21 so lange zu vermeiden, bis eine alternative Schienenverbindung an den Hauptbahnhof besteht.

Nach dem Vortrag des Verkehrsministeriums auf der letzten Sitzung des FGB-BW am 20.11. wurde klar, dass sich das Ministerium zwar bemüht hat, die Auswirkungen der Unterbrechung zu minimieren, nicht aber die Unterbrechung selbst zu verhindern.

Zur Vermeidung einer Unterbrechung der Gäubahn sind rund 1,5 Mio. € an zusätzlichen Absicherungsmaßnahmen am Gäubahn-Damm notwendig. Der geplante Nordhalt kostet hingegen rund 2-3 Mio. €.

Damit ist das Provisorium „Gäubahn-Halt am Nordbahnhof“ nicht nur teurer als die Beibehaltung der Gäubahn bis zum Hauptbahnhof, sondern für die Fahrgäste der Gäubahn auch noch verkehrlich deutlich schlechter.

Neben zusätzlichen Umstiegen (die erfahrungsgemäß zu Fahrgastrückgängen von bis zu 40% führen) erleiden die Fahrgäste durch die Unterbrechung auch Fahrzeitverlängerungen von bis zu 30 Minuten. Dies steht alles im Widerspruch zu den berechtigten Bemühungen der

Fahrgastbeirat
Baden-Württemberg

**Vorsitzender
Matthias Lieb**

FGB-BW@nvbw.de

<http://www.nvbw.de/aufgaben/fahrgastbeirat/>

Postanschrift

c/o
Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

Telefon 0711-2 39 91-285
Telefax 0711-2 39 91-23

Landesregierung, die Fahrgastzahlen bis zum Jahr 2030 im Hinblick auf die Einhaltung der Klimaschutzziele zu verdoppeln. Hier ist auf der Gäubahn eher mit einer Halbierung der Fahrgastzahlen zu rechnen.

Wir geben zu bedenken, dass die Stadt Stuttgart nur rund 5% der Gesamtkosten von Stuttgart 21 trägt. Von der Gäubahnunterbrechung sind aber die Fahrgäste im ganzen Land betroffen, da die Gäubahn die zentrale Eisenbahnachse von Stuttgart in den Süden des Landes und in die Schweiz ist. Die Schweiz ist einer der größten Handelspartner von Baden-Württemberg. Insofern kann sich die Stadt Stuttgart mit ihren städtebaulichen Einzelinteressen nicht über die Verkehrsbelange des ganzen Landes hinwegsetzen.

Es handelt sich hier um eine gewidmete Eisenbahnstrecke, die Vermeidung der Unterbrechung ist preiswerter als die Unterbrechung und es besteht ein nachgewiesenes Verkehrsbedürfnis. Die Betriebseinstellung einer Eisenbahnstrecke aus städtebaulichen Gründen kennt das Eisenbahnrecht nicht.

Damit ist aus unserer Sicht eine Unterbrechung der Gäubahn nicht mit dem Eisenbahnrecht in Einklang stehend und somit gesetzwidrig.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,
sehr geehrter Herr Minister Hermann,

der Fahrgastbeirat Baden-Württemberg erwartet von Ihnen, dass Sie 10 Jahre nach der Schlichtung zu Stuttgart 21 im Sinne des Schlichters Heiner Geißler Stuttgart 21 tatsächlich zu einem „Stuttgart 21 PLUS“ fortentwickeln und dass sich nicht die Befürchtungen der Kritiker, es handele sich hierbei nur um ein Immobilienprojekt, bewahrheitet und der Schienenverkehr buchstäblich „unter die Räder kommt“.

Deshalb erwarten wir, dass das Land Baden-Württemberg auch über den Sommer 2025 hinaus Züge des Nahverkehrs von Stuttgart Hauptbahnhof über die Gäubahn-Panoramastrecke Richtung Freudenstadt und Rottweil bestellt und dies zeitnah kund tut. Damit ist die Deutsche Bahn AG verpflichtet, die Strecke zum Hauptbahnhof betriebsfähig vorzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Lieb

Vorsitzender Fahrgastbeirat Baden-Württemberg